Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1443**

19. Wahlperiode 22.03.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Mrosek, Frank Pasemann, Martin Reichardt, Matthias Büttner und der Fraktion der AfD

Havarie „Glory Amsterdam“ am 29. Oktober 2017

Nach Auswertung des kurzen Berichtes des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Berichterstattung im gleichnamigen Ausschuss am 14. März 2018 ergeben sich einige Fragen. Am 29. Oktober 2017 um 05.15 Uhr bemerkte die Verkehrszentrale German Bight Traffic das Vertreiben der „Glory Amsterdam“ und setzte sich über UKW mit der Schiffsleitung in Verbindung. Gegen den Kapitän der „Glory Amsterdam“ wurde polizeiliche Anzeige erstattet (www.abendblatt.de/region/niedersachsen/article212441133/Glory-Amsterdam-haette-Katastrophe-ausloesen-koennen.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann ging nach Kenntnis der Bundesregierung die „Glory Amsterdam“ auf der Tiefwasserreede vor Anker?
2. Wann wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die erste Sturmwarnung zum Sturmtief „Herwart“ gesendet?
3. Welche genaue Ankerposition meldete „Glory Amsterdam“ nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Tiefwasserreede?
4. Wie ist die aktuelle Wassertiefe auf der gemeldeten Ankerposition?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Kettenlängen die „Glory Amsterdam“ zu Wasser gelassen hatte?

   Wenn ja, wie viele?
6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob „Glory Amsterdam“ nach Sendung und Empfang der Sturmwarnungen weitere Kettenlängen gesteckt hatte?
7. Gingen der Kapitän oder der wachhabende Nautische Offizier (NO) sofort an das UKW-Gerät oder waren mehrere Versuche notwendig?
8. Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kommunikation zwischen der „Glory Amsterdam“ und der Verkehrszentrale?

   a) Sprachen die Verantwortlichen auf der „Glory Amsterdam“ ein gutes Englisch oder eher nicht?

   b) War die Kommunikation klar und deutlich und seitens „Glory Amsterdam“ dem Eindruck nach nüchtern?
9. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung das Schiff nautisch besetzt (Kapitän, 1. NO, 2. NO und 3. NO oder Kapitän, 1. NO und 2. NO)?

10. Ankerten am 29. Oktober 2017 um 05.15 Uhr nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Schiffe auf der Tiefwasserreede?
11. Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen dem Boardingteam und den Seeleuten an Bord der „Glory Amsterdam“?
12. Warum wurde die Steuerbord-Festmacher-Klüse als Schleppverbindung genutzt?

    War eine Verbindung über die Klüsen am Vorschiff als auch Achtern durch den Seegang nicht möglich?
13. Was genau wird nach Kenntnis der Bundesregierung dem Kapitän vorgeworfen?
14. Welche Maklerfirma steht nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Reederei der „Glory Amsterdam“ unter Vertrag?

Berlin, den 20. März 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333